

Gemeindeamt  
Gt.Gallenkirch

St.Gallenkirch, 6.2.1961

Einberufung

Gemäss § 34 der Go 1935 werden Sie zu der am Mittwoch den 8. Feber 1961 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt St.Gallenkirch anberaumten 8. Sitzung der Gemeindevertretung einberufen.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüssung durch den Bürgermeister,
- 2.) Vorlage und Genehmigung der letzten Niederschrift,
- 3.) Vorlage und Festsetzung des Gemeindevoranschlages 1961,
- 4.) Wohnbauförderung im Wege des Wohnbaufondes 1961,
- 5.) Vermessungsamt Bludenz - Ankauf eines Kraftfahrzeuges,
- 6.) Festsetzung der Beitragszahlung an Verkehrsverband Montafon,
- 7.) Grundtrennungsansuchen:
  - a) Netzer Adolf Cortipohl,
  - b) Netzer Franz St.Gallenkirch 247,
- 8.) Ansuchen - Bauabstandsnachsicht - Dipl.Ing. Gebhard Müller, Gargellen
- 9.) Stellungnahme zu Konzessionsansuchen,
- 10.) Ansuchen:
  - a) Schiliftgesellschaft Gortipohl
  - b) Wintersportverein St.Gallenkirch
  - c) Bergrettungsdienst St.Gallenkirch
  - d) Pfarramt St.Gallenkirch für Volksbücherei,
- 11.) Neubestellung eines Legalisators,
- 12.) Ruhestandsbezüge an Gemeindediener Fiel,
- 13.) Absprache über die Bestellung eines Schulwartes,
- 14.) Verpflegung Versorgunsheim St.Gallenkirch,
- 15.) Festsetzung einer Miete bei Veranstaltungen im Gemeindesaal.

Es wird dringend ersucht, pünktlich und zuverlässig zu erscheinen.

Der Bürgermeister

Gemeinde St.Gallenkirch

Niederschrift

über die am Mittwoch, den 8.Feber 1961 um 20.00 Uhr in der  
Gemeindekanzlei stattgefundene

8. Sitzung

der Gemeindevertretung von St. Gallenkirch

mit folgender

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüssung durch den Bürgermeister; Berichte,
- 2.) Vorlage und Genehmigung der letzten Niederschrift,
- 3.) Vorlage und Festsetzung des Gemeindevoranschlages 1961,
- 4.) Wohnbauförderung 1961,
- 5.) Ansuchen Vermessungsamt Bludenz (Kfz),
- 6.) Beitrag an Verkehrsverband Montafon,
- 7.) Grundtrennungsansuchen,
- 8.) Ansuchen Bauabstandsnachsicht,
- 9.) Konzessionsansuchen,
- 10.) Verschiedene Ansuchen um finanzielle Unterstützung,
- 11.) Neubestellung eines Legalisators,
- 12.) Ruhestandsbezüge Gemeindediener Fiel,
- 13.) Absprache über die Bestellung eines Schulwartes,
- 14.) Verpflegung Versorgungsheim,
- 15.) Festsetzung Miete Gemeindesaal,
- 16.) Allfälliges.

Erschienen sind:

Bgm. MANGARD Hermann, die Gemeinderäte Tschofen Ignaz  
u. Sander Anton, 15 Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner u.zw.:

Büsch Anton, Stocker Erwin, Marlin Ernst, Lorenzin Anton, Flöry Richard, Lechthaler Franz, Spannring Stefan, Wachter Ludwig, Sahler Gebhard, Fitsch Albert, Marlin Michael, Thöny Kurt, Vallaster Ludwig, Tschofen Herbert, Juen Ernst.

Entschuldigt:

GR. Neher Hermann, GV. Kasper Wilhelm.

Erledigung:

1.) Bgm. MANGARD Hermann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle erschienenen Gemeinderäte und Gemeindevertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann gibt er folgende Berichte:

a) Zu der Frage über eine Straßenverbreiterung oder Straßenverlegung im Gemeindegebiet St.Gallenkirch im Zusammenhange mit dem zu erwartenden Baubeginn beim Kopswerk in Partenen kann die Gemeinde derzeit nicht Stellung nehmen, da ihr bis zur Stunde von keiner kompetenten Seite diesbezügliche Absichten mitgeteilt wurden.

b) Im Zusammenhange mit dem Garfreschenprojekt wird in nächster Zeit der Besuch zuständiger Experten erwartet.

c) In der Prozeß-Sache HUBER muss der Eingang der schriftlichen Urteils des Oberlandesgerichtes Innsbruck abgewartet werden.

Die Berichte wurden zur Kenntnis genommen.

-2-

2.) Gegen die Niederschrift der letzten GV.- Sitzung vom 28.11.1960 werden keine Einwände erhoben.

3.) Der Bürgermeister und die Gemeindekassierin bringen den Entwurf zum Gemeindevoranschlag 1961 in Vorlage. Dieser sieht Ausgaben in Höhe von S 2.685.900.- vor. An Einnahmen sind S 2.085.900.- zu erwarten. Durch die bereits beschlossene Darlehensaufnahme in Höhe von S 600.000.- erscheint der Jahresvoranschlag 1961 ausgeglichen.

Die Hebesätze für Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge wurden gegenüber dem Vorjahre unverändert belassen.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf wurde nach eingehender

Beratung einstimmig gutgeheißen und zum Beschlusse erhoben.

4.) Der Beitrag der Gemeinde St.Gallenkirch in den Landeswohnbaufond wird für das Jahr 1961 mit einstimmigem Beschlusse mit S 60.000.- festgesetzt.

Das von der Vorarlberger Landesregierung errechnete Betreffnis würde S 35.400.- betragen. Dieses wurde in Anbetracht des dringenden Bedarfes in unserer Gemeinde um S 24.600.- auf die vorerwähnten S 60.000.- erhöht.

5.) Dem Vermessungsamt Bludenz wird auf Ansuchen ein Beitrag in Höhe von S 2.500.- zur Anschaffung eines Fahrzeuges (Steyr-Puch-Haflinger) in Aussicht gestellt. Er soll jedoch erst dann ausbezahlt werden, wenn das Vermessungsamt eine angemessene Betreuung der einschlägigen Erfordernisse im Gemeindegebiet wieder erfüllt.

6.) Es wird das Schreiben des Verkehrsverbandes Montafon vom 26.1.1961 betreffend Erhöhung der Beitragszahlungen verlesen. Anstoss dazu gab eine entsprechende Beschwerde einer Nachbargemeinde.

Die Gemeindevertretung kann sich den Ausführungen im vorgenannten Schreiben nicht anschließen. Im besonderen wird das von der anstoßgebenden Gemeinde bisher gepflogene Meldewesen in seiner Stichhältigkeit angezweifelt, wodurch sich die Gemeinde St.Gallenkirch indirekt benachteiligt fühlt.

Der Verkehrsverband Montafon ist daher um eine entsprechende Aufklärung zu ersuchen. Es ist auch darauf aufmerksam zu machen, dass die Orte St.Gallenkirch - Gortipohl verhältnismäßig sehr niedrige Betten- und Pensionspreise haben und dass diese Orte über fast keinen Winterbetrieb verfügen.

Eine Beschlussfassung in diesem Punkte wird bis zum Eingang einer überzeugenden Aufklärung aufgeschoben.

7.) Nachstehende Ansuchen um Grundtrennungsbewilligung werden ohne Einwand genehmigt:

a) Dem Netzer Adolf in Gortipohl 48 für die Gp.Nr. 612/3,

b) den Eheleuten Franz und Sigrid Netzer in St.Gallenkirch 247 für die Gp.Nr. 1357/3.

8.) Dem Ansuchen des Dipl.Ing. Gebhard Müller, Stuttgart - Gargellen, auf Erteilung einer Bauabstandsnachsicht für sein Bauvorhaben gegenüber der Gp.Nr.4548/1 auf 0,00 Meter wird ohne Einwand entsprochen.

9.) Gegen das Ansuchen des Herrn Kaspar KESSLER um Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer Gassenschank mit dem Standort in St.Gallenkirch Nr.7 bestehen keine Bedenken. Es wird einstimmig festgestellt, dass der Lokalbedarf gegeben ist.

a) Dem Ansuchen der Schilift-Interessentschaft Gortipohl um Unterstützung bei Abdeckung der noch bestehenden Baukosten wird in Verbindung mit dem bereits am 17.12.59 gefassten Beschlusse entsprochen. Die anfallenden Zuwendungen sind aus Kurtaxe und Fremdenverkehrs-Förderungsabgabe zu decken.

b) Dem Wintersportverein wird für 1961 ein Beitrag in Höhe von S 5.000.- gewährt.

c) Dem Bergrettungsdienst St.Gallenkirch wird für 1961 ein Beitrag in Höhe von S 1.000.- gewährt.

d) Dem Pfarramt St.Gallenkirch wird für die Kath. Volksbücherei ein Jahresbeitrag in Höhe von S 1.000.- gewährt.

11.) Anstelle des in Ruhestand getretenen Gemeindelegalisators, Herrn Sekr. Siegfried Büsch, wird Herr Anton Büsch zum neuen Legalisator bestellt.

12.) Dem in Ruhestand getretenen früheren Gemeindediener, Herrn Anton Fiel, wird in Anerkennung seiner jahrzehntelangen treuen Dienstleistung ein jährlicher Ruhestandsbezug in Höhe von S 1.500.- zuerkannt.

13.) Der Bgm. berichtet über den derzeitigen Heizungsdienst im neuen Schulhause St.Gallenkirch, welcher abwechslungsweise von den Gemeindebediensteten Zugg und Ganahl durchgeführt wird. Dieser Vorgang wird für den Winter 1960/61 gutgeheißen.

Die Ausschreibung des Postens eines Schulwartes wird daher bis zur Inbetriebnahme des Schultraktes im neuen Schulhause aufgeschoben.

14.) Der Bürgermeister berichtet über einzelne im Versorgungsheim aufgetretene Schwierigkeiten. In diesem Zusammenhange wird die derzeit bestehende Versorgungsheim-Hausordnung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und deren weitere Gültigkeit mit einstimmigem Beschlusse festgelegt.

Einzelne Schwierigkeiten sollen durch eine persönliche Aussprache geklärt bzw. beseitigt werden.

15.) a) Den beiden veranstaltenden Vereinen Bürgermusik und Feuerwehr wird für ihre Veranstaltungen im Fasching 1961 keine Saalmiete berechnet.

b) Zur Festsetzung der Saalmiete für andere Benützer

(Landestheater usw.) wird der Gemeinderat beauftragt, mit anderen saalvermietenden Gemeinden Fühlung aufzunehmen.

16.) Der Gepflogenheit anderer Gemeinden folgend spricht sich die Gemeindevertretung grundsätzlich für die Einführung der Vergnügungssteuer ab 1.3.1961 aus. Das Gemeindeamt hat entsprechende Unterlagen zu beschaffen.

Ende der Sitzung: 9.2.1961 / 1.45 Uhr

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, welche binnen 2 Wochen nach Verlautbarung beim Gemeindeamte einzubringen wäre.

Der Schriftführer:        Den Bürgermeister:        Die  
Gemeinderäte:

[Beilage]

Entwurf - Gemeindevoranschlag 1961

Einnahmen:

Ausgaben:

Verwaltungsabgabemarken	4.500.--	Personalaufwand	137.700.-- +
Mieteinnahmen Gmd.Haus	800.--	Soz.Vers.Beiträge	10.500.-- +
" Schulen	5.100.--	Portogeb.u.Telephon	10.700.-- +
" HNr.162	600.--	Ruhegenussbezüge	37.100.-- +
Verpfl.Geld Vess.Heim	38.500.--	Beitrag Stan esamt	1.500.-- +
Beitrag f.Sprengel Gmde.	1.500.--	Kosten-Musterungen	1.000.-- +
Zuchtstierhaltung	12.000.--	Feuerbeschau	1.800.-- +
Wasseranschlussgeb.	40.000.--	Totenschau	1.500.-- +
Interessentenbeiträge		Jungbürgerfeier	3.000.--
f.Wasservers.Gant-Gort.	10.000.--	Viehseuchenbekämpf.	5.000.--
Pachteinnahmen Gmd.Anw.	1.300.--	Schulerhaltung	40.200.-- +
Jagdpachtschilling	108.000.--	Betriebsaufwand	
Grundsteuer landw.Betr.	49.300.--	ausw.Schulen	35.600.-- +
" gewerbl.Betr.	46.700.--	Fürsorgeaufwand	60.000.-- +
Lohnsummensteuer	15.000.--	Versorgungsheim	64.700.-- +
Getränksteuer	130.000.--	Wartegeld Gmd.Arzt	4.200.-- +
Hundsteuer	2.900.--	" Hebamme	9.800.-- +
Anzeigenabgabe	3.500.--	Ärztepens.Fond	2.500.-- +
Feuerwehrdienststeuer	3.500.--	Mütterberatung	1.000.-- +
Ertragsanteile v. Land	593.000.--	Impfungen	
		u. Schuluntersuchungen	1.400.-- +
Bedarfszuweis. "	35.000.--		
Gewerbsteuer		Beiträge f.Abgangsdeckung	
		d.Kr.Häuser	39.000.-- +
dav.Illwerke ca.90%	540.000.--		
Verkehrsverein St.Gllk.	85.000.--	Säuglingspakete	10.000.-- +
" Gargellen	150.000.--	Kanzleierfordernisse	8.800.-- +
Ersatz v.Ruhegenüsse	15.000.--	" f.Schulen	2.500.-- +
Förderbeiträge f.Scnule	187.500.--	Beleuchtung -Gmde.	1.500.-- +
Sonstiges	7.200.--	" Schulen	2.500.-- +
Darlehensaufnahme	600.000.--	Strassenbeleuchtung	24.000.--
		Beheizung Gmd.u.Schule	31.000.--
<hr/>			
+ S 2.685.900.--			

Versicherungen u. Steuern

Gmd.und Schulen	10.000.-- +
Kanzleinstandsetz.	25.000.--
Wegebau	60.000.-- +
Grundablösungen	10.000.--
Lawinan-u.Wildbachverb.	65.000.-- +
Kanalisation Gortipohl	30.000.-- +
Feuerwehrwesen	50.000.--
Zuchtstierhaltung	25.000.--
Mäusebekämpfung	50.000.-- +
Erweiterungsbau-Wasser	50.000.-- +

Instandhalt.Wasservers.	30.500.--
Landesumlage	96.000.-- +
Umlage Fürsorgeverb.	33.000.-- +
Verk.Verein St.Gllk.	85.000.--
Verk.Verein Gargellen	150.000.--
Ld.Verb.Fremdenverk.	10.000.--
Garfreschenprojekt	250.000.--
Wohnbauförderung	60.000.--
Beitr.an Vereine udgl.	40.500.--
Sonstiges	15.600.--
Schuldentilgung	168.500.-- +
Zinsen f.Darlehensch.	73.300.-- +
Schulhausneubau	750.000.--

+ zweckgebundene Posten

---

S 2.685.900.--